



Anlage 1

# // ANTRAG AUF ÜBERLEITUNG EINER FREIWILLIGEN VERSICHERUNG

beziehungsweise Wertübertragung/Portabilität meiner betrieblichen Altersversorgung  
nach § 4 BetrAVG aufgrund eines Arbeitgeberwechsels  
Versicherungsbeginn nach dem 31.12.2004

Bitte **NUR KOPIEN** beifügen.  
Unterlagen **NICHT KLAMMERN**  
oder **HEFTEN**.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon, tagsüber

## Teil I – wird vom Antragsteller ausgefüllt

Ich beantrage, den Wert meiner bisherigen betrieblichen Altersversorgung bei der

\_\_\_\_\_  
Versicherungsunternehmen

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer

in eine freiwillige Versicherung PlusPunktRente bei den kvw zu übertragen.

Auf meine bestehende PlusPunktRente im Rahmen der Entgeltumwandlung bei den kvw.

Ich habe noch keine PlusPunktRente im Rahmen der Entgeltumwandlung.

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot über einen Bruttobetrag von \_\_\_\_\_ Euro  
monatlich.

Bitte holen Sie bei meinem bisherigen Versicherer alle für die Wertübertragung erforderlichen Auskünfte ein,  
insbesondere:

- // die Höhe des Übertragungswertes // den Vertragsbeginn  
// die Finanzierungsart // die Summe der geleisteten Altersvorsorgebeiträge, deren  
steuerliche Förderung und die Höhe der beitragsfreien Rente

Für die Erteilung der genannten Auskünfte gebe ich meine Zustimmung und entbinde den bisherigen Versicherer hierzu von seiner Schweigepflicht.

Das Infoblatt (Teil II, Punkte 2 + 3) zur Überleitung beziehungsweise Wertübertragung/Portabilität habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des neuen Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des bisherigen Arbeitgebers  
- sofern dieser noch Versicherungsnehmer ist

**Hinweise zum Datenschutz:**

Zur Erfüllung der den kvw übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <https://www.kvw-muenster.de/datenschutz-hinweise>.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

**Teil II – Informationen zur Wertübertragung/Portabilität Ihrer betrieblichen Altersversorgung – freiwilligen Versicherung– aufgrund eines Arbeitgeberwechsels**

Sie haben den Arbeitgeber gewechselt. Ihr neuer Arbeitgeber ist Mitglied bei den kvw und hat Sie hier zur Zusatzversorgung angemeldet. Sie haben über Ihr bisheriges Arbeitsverhältnis bei einem anderen Anbieter eine freiwillige Versicherung –betriebliche Altersversorgung (bAV) im Rahmen der Entgeltumwandlung– über die Durchführungswege Pensionsfonds, Pensionskasse oder Direktversicherung.

**1. Ihr bisheriger Arbeitgeber war ebenfalls Mitglied bei den kvw**

Sie sind bereits hier zusatzversichert und haben eine freiwillige Versicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung beziehungsweise mit Riester-Förderung?

**1.1 Entgeltumwandlung**

Eine Fortführung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

**1.2 Riester**

Wir drucken Ihnen gerne einen Auftrag zur Überweisung der Beiträge für Ihren neuen Arbeitgeber aus, damit dieser die Beiträge aus Ihrem Nettogehalt für Sie überweisen kann. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

## **2. Ihr bisheriger Arbeitgeber war Mitglied bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung**

### **2.1 Entgeltumwandlung:**

Das Kapital aus diesem Vertrag können Sie auf einen neu einzurichtenden Vertrag bei den kvw übertragen. Bitte füllen Sie den Vordruck ‚Antrag auf Wertübertragung-Anlage 1‘ aus, wenn der Versicherungsbeginn nach dem 31. Dezember 2004 beziehungsweise den Vordruck ‚Einvernehmliche Wertübertragung-Anlage 2‘, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2005 erfolgte. Wir fordern daraufhin von Ihrer bisherigen Zusatzversorgungseinrichtung den aktuellen Wert (Kapitalbetrag) Ihrer freiwilligen Versicherung und einen Versicherungsnachweis mit der aktuellen monatlichen Anwartschaft an. Sie erhalten daraufhin von uns ein Angebot über die Annahme dieses Kapitalbetrags mit einer Berechnung der daraus resultierenden Rentenanwartschaft. Erst dann entscheiden Sie sich für oder auch gegen die Übertragung. Nicht in jedem Fall ist die Übertragung vorteilhaft, da die Annahme des Kapitalbetrags grundsätzlich zu den Vertragsbedingungen des neuen Versicherers erfolgt. Eine Verpflichtung zur Übertragung einer freiwilligen Versicherung besteht nicht. Alternativ können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen.

Ihre Bruttoentgeltumwandlung soll von der VBL zu den kvw übertragen werden?

Beachten Sie bitte, dass hierbei eine Antragsfrist von sechs Monaten ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt.

### **2.2 Riester:**

Aktuell besteht noch keine Möglichkeit, diesen Vertrag auf die kvw zu übertragen. Sie haben allerdings die Möglichkeit, Ihren Vertrag bei der bisherigen Zusatzversorgungseinrichtung weiterzuführen. Setzen Sie sich zwecks Absprache der Zahlungsmodalitäten mit der Zusatzversorgung in Verbindung.

### **3. Ihre betriebliche Altersversorgung besteht bei einem Versicherer der Privatwirtschaft**

#### **3.1 Entgeltumwandlung:**

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Wertübertragung, wenn Ihr Vertrag folgende Voraussetzungen erfüllt (§ 4 Absatz 3 BetrAVG – Betriebsrentengesetz).

- // Vertragsbeginn ist nach dem 31. Dezember 2004 – sogenannte Neuzusagen.
- // Die Frist für die Beantragung der Wertübertragung beträgt ein Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- // Ein Arbeitgeberwechsel liegt vor.
- // Es handelt sich um einen Vertrag der betrieblichen Altersversorgung, der im Durchführungsweg Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung geführt wurde.
- // Der Übertragungswert übersteigt nicht den Jahreswert der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- // Die Zusage des bisherigen Arbeitgebers muss gesetzlich unverfallbar sein. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Beiträge von Ihnen und nicht vom Arbeitgeber gezahlt wurden.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, können Sie Ihren Vertrag auf einen neu einzurichtenden Vertrag bei den kvw übertragen. Bitte füllen Sie den Vordruck ‚Antrag auf Wertübertragung – Anlage 1‘ aus. Wir fordern daraufhin von Ihrem bisherigen Versicherer den aktuellen Wert Ihrer freiwilligen Versicherung, die Höhe der gezahlten Beiträge und Ihren aktuellen Rentenanspruch an.

Sie erhalten daraufhin von uns ein Angebot über die Annahme dieses Kapitalbetrages mit einer Berechnung der daraus resultierenden Rentenanwartschaft. Erst dann entscheiden Sie sich für oder auch gegen die Übertragung. Nicht in jedem Fall ist die Übertragung vorteilhaft, da die Annahme des Kapitalbetrages grundsätzlich zu den Vertragsbedingungen des neuen Versicherers erfolgt. Eine Verpflichtung zur Übertragung einer freiwilligen Versicherung besteht jedoch nicht. Sie können Ihren Vertrag alternativ beitragsfrei beim bisherigen Versicherer weiterführen.

Handelt es sich bei Ihrer betrieblichen Altersversorgung um eine Altzusage, der Vertragsbeginn liegt vor dem 1. Januar 2005, besteht die Möglichkeit der Wertübertragung nur, wenn alle Beteiligten (bisheriger Versicherer, bisheriger Arbeitgeber, neuer Arbeitgeber und Sie als versicherte Person) einvernehmlich zustimmen. Handelt es sich bei Ihrem Vertrag um eine solche Altzusage, füllen Sie bitte den Vordruck ‚Einvernehmliche Wertübertragung – Anlage 2‘ aus.

#### **3.2 Riester:**

Es besteht keine Möglichkeit, Ihre ‚Riester-Rente‘ auf die kvw zu übertragen. Sie können Ihren Vertrag beim bisherigen Versicherer beitragsfrei stellen und bei den kvw einen neuen Vertrag abschließen. Sprechen Sie uns gerne an.

*Bitte senden Sie den Antrag zurück an:*

#### **Haben Sie Fragen?**

Tel. (0251) 591-5566  
versicherung@kvw-muenster.de

kvw-Zusatzversorgung  
Postfach 4629  
48026 Münster